

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Bekanntmachung von Fundsachen

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen wird öffentlich bekannt gegeben, dass die Liste über die in der Zeit vom 30.05.2025 bis 04.11.2025 gefundenen Gegenstände im Aushang am Rathaus der Gemeinde Kronshagen sowie im Internet unter www.kronshagen.de bis zum 31.12.2025 einzusehen ist.

Kronshagen, 18.11.2025

Gemeinde Kronshagen

Die Bürgermeisterin